



Kindertageseinrichtungen in Deutschland: Steuerung zwischen Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip

Frühe Bildung in der Kita. Ein interdisziplinärer Workshop zur
Ausdifferenzierung des Erziehungssystems

Forum Internationale Wissenschaft

Bonn, 7. Oktober 2025

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Agenda

1

Frühe Bildung: Gesellschaftliche Funktionszuschreibung

2

Governance-Strukturen: Das SGB VIII als Rahmengesetz

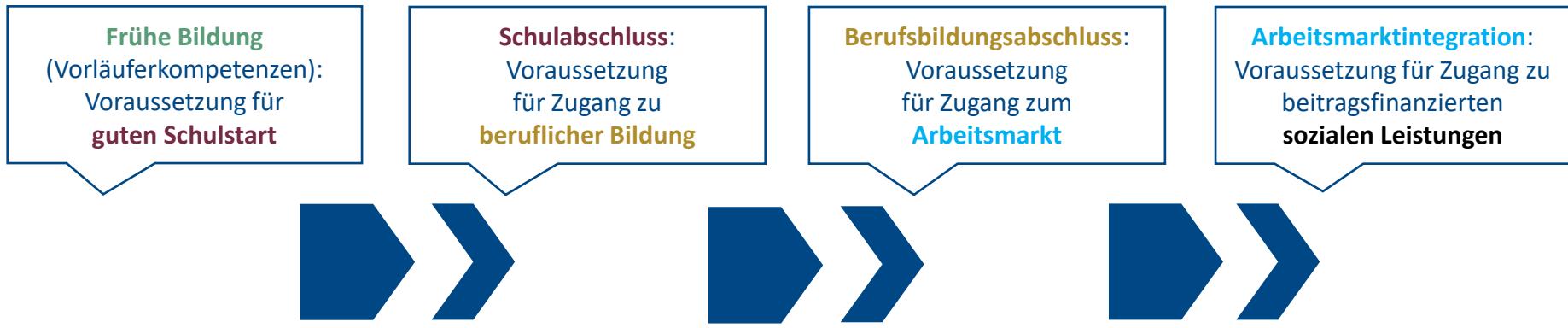
3

Entwicklungen auf Bundesebene



1 Frühe Bildung: Gesellschaftliche und fachliche Funktionszuschreibung

Frühe Bildung als Grundlage für Teilhabe: Bedeutung von Bildungsketten im deutschen Wohlfahrtsstaat



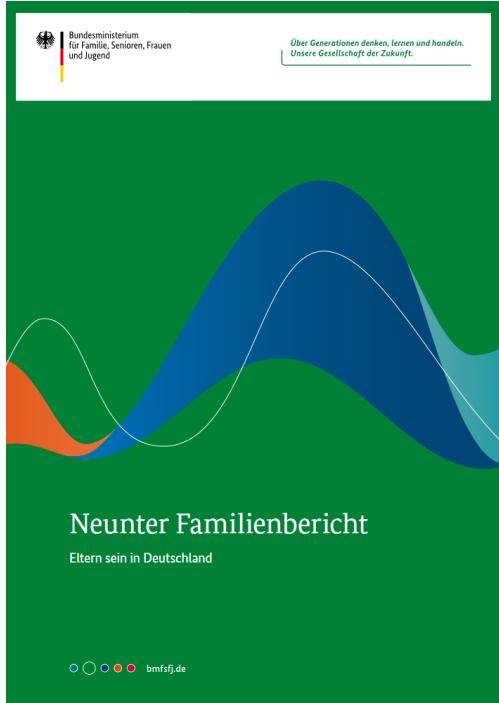
Frühe Bildung als Basis

- **Sozialisationsfunktion und Vermittlung von Vorläuferkompetenzen für kognitive Basiskompetenzen**
- Sozial-emotionale und kognitive Basiskompetenzen: Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse
- Bildungsabschlüsse: Voraussetzung für nachhaltige Integration in das Erwerbssystem
 - Erwerbstätigkeit als Basis für Leistungen sozialer Sicherung

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frühe Bildung⁽¹⁾

- Kindertagesbetreuung
 - trägt dazu bei, dass „der **Wohlstand** in Deutschland langfristig gesteigert und der **gesellschaftliche Zusammenhalt** nachhaltig gestärkt werden kann“
 - „ermöglicht Eltern die **Erwerbstätigkeit** und leistet einen wichtigen Beitrag, dass dringend benötigte **Fachkräfte** auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen“
- Qualitativ hochwertige Angebote
 - „können Kinder **ganzheitlich** in ihrer kognitiven, sozialen wie auch gesundheitlichen **Entwicklung unterstützen** und damit zentrale Weichen für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg stellen“
 - leisten „einen wichtigen Beitrag zur **Herstellung von gleichen Bildungschancen** und zur **Armutsprävention**“
 - ermöglichen, dass „**Kinder, die in herausfordernden Lagen aufwachsen** [...] von früher **Teilhabe an Bildung und Förderung** profitieren“

Der 9. Familienbericht – Eltern sein in Deutschland



- „**Bildungsinstitutionen der Kinder und Jugendlichen als Infrastruktur für Familien**“ (Kap. 7)
- **Herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung** als gesellschaftliche Herausforderung⁽¹⁾
 - **Institutionelle Reaktionen:** Ausweitung der Bildungszeiten (U3, Ganztag) und Zusammenarbeit mit Eltern⁽²⁾ – Ziele:
 - bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit
 - bessere Förderung der Kinder
 - Handlungsfeld Ganztagschule⁽³⁾
 - Handlungsfeld „**Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**“⁽⁴⁾
 - Handlungsfeld „**Integration familienbezogener Unterstützungsangebote** und Ausbau multiprofessioneller Teams“: Möglichkeit, „Kinder und Familien frühzeitig und niederschwellig zu erreichen“⁽⁵⁾

Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern – Perspektiven für die Grundschule“



Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zur **Stärkung der (kognitiven und sozial-emotionalen) Basiskompetenzen von Grundschulkindern**

- enthält zu Beginn ein Kapitel zur Frühen Bildung, weil
 - „grundlegende sprachliche, mathematische und sozial-emotionale **Kompetenzen** in der frühen Kindheit effektiv gefördert werden können“,
 - womit der „**Grundstein** für eine erfolgreiche schulische Karriere und gesellschaftliche Integration“ gelegt wird,
 - weil Kinder **Kompetenzrückstände** bei der Einschulung „in der Regel nicht in den ersten Grundschuljahren auf[holen]“.⁽¹⁾
- Empfehlungen zur stärkeren Verbindlichkeit von alltags-integrierter Bildung und bedarfsorientierter Förderung in Kitas, Sicherung des Zugangs und Integration elternbildender Maßnahmen⁽²⁾



2 Governance-Strukturen: Das SGB VIII als Rahmengesetz

Frühe Bildung im System der Kinder- und Jugendhilfe: Das SGB VIII als Rahmengesetz des Bundes

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, 1990): Bundesweites Rahmengesetz; Teil des Sozialgesetzbuchs

- Grundlagen:
 - Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz „Öffentliche Fürsorge“ als Gegenstand der **konkurrierenden Gesetzgebung**
 - Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz: Gesetzgebungsrecht des Bundes, „wenn und soweit die **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine **bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht**“.
- Grundlegende Regelungen zu **Rechtsansprüchen** für unterschiedliche Altersgruppen (§ 24) und zum **Förderauftrag** von Kindertageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)
- Länder:
 - **Ausführungsgesetze zum SGB VIII** („Kita-Gesetze“): Konkretisierung des Förderauftrags, Vorgaben zu Personalstandards und Elternbeiträgen, finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen
 - **Aufgaben des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe** (§ 85 Abs. 2 SGB VII): vor allem planende und beratende Aufgaben, Fortbildung, Kinderschutz (Erteilung der Betriebserlaubnis für Kitas; § 45 SGB VIII) – alle anderen Aufgaben liegen beim örtlichen Träger

Stärkung von Bildungschancen als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

§ 1: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. **junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, **Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen**, (...)

- Die Unterstützung von Bildung dient der Förderung der Entwicklung junger Menschen und der Stärkung von selbstbestimmtem und eigenverantwortlichen Handeln (§ 1 Abs. 1)
 - Die Förderung des Erwerbs von Vorläuferkompetenzen / Basiskompetenzen und von Bildungsabschlüssen dient der Vermeidung von Benachteiligung (§ 1 Abs. 3 Satz 1).
- **Aus dem Auftrag der Vermeidung oder des Abbaus von Benachteiligung und der Förderung der Entwicklung lässt sich ein Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung von Bildungsprozessen ableiten.**

Das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle freier Träger: Vielfalt, Selbstständigkeit, Vorrang bei Leistungserbringung, Recht auf Förderung, Mitwirkung an der Steuerung

- Jugendhilfe: „gekennzeichnet durch die **Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen**“ (§ 3 Abs. 1)
- „Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien **partnerschaftlich zusammenarbeiten**. Sie hat dabei die **Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe** in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.“ (§ 4 Abs. 2)
- „Soweit geeignete **Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe** betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, **soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen**.“ (§ 4 Abs. 2)
- „**Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe** nach Maßgabe dieses Buches **fördern** und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.“ (§ 4 Abs. 3)
- **Jugendhilfeausschuss** (Land / Kommune; Teil des Jugendamtes, § 70 Abs. 1): **zwei Fünftel „Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen“** (§ 71 Abs. 2)

Zentrale Rolle des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (ÖTJ) (Jugendamt; Kreise, kreisfreie und andere größere Städte)

Zuständigkeit des ÖTJ, soweit nicht anders vorgeschrieben (§ 85 Abs. 1 SGB VIII)

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung

(1) ÖTJ haben „die **Gesamtverantwortung** einschließlich der **Planungsverantwortung**.“

(2) ÖTJ „sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben [...]

1. die **erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen** [...] rechtzeitig und ausreichend zur **Verfügung stehen** [...]

2. [...] dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf [**Jugendhilfeplanung**] entsprechend **zusammenwirken** und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;

3. eine **kontinuierliche Qualitätsentwicklung** nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe (seit Bundeskinderschutzgesetz von 2011)

Öffentliche Träger der Jugendhilfe haben „**Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität** sowie **geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung** für

1. die **Gewährung und Erbringung von Leistungen**, [...]

4. die **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“

Frühe Bildung als Aufgabe von Kindertageseinrichtungen: Umfassendes Bildungsverständnis als Teil des Förderauftrags

§ 22 Grundsätze der Förderung

- „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die **Entwicklung des Kindes** zu einer **selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** fördern, [Konkretisierung § 1 Abs. 1]
 2. die Erziehung und Bildung in der **Familie unterstützen und ergänzen**, [Familienorientierung]
 3. den Eltern dabei helfen, **Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege** besser miteinander **vereinbaren** zu können. [...]“ (§ 22 Abs. 2) [Vereinbarkeit als Teil des Auftrags]
- Auftrag: „ **Erziehung, Bildung und Betreuung**“, „ bezieht sich auf die **soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung**“, „schließt die **Vermittlung orientierender Werte und Regeln** ein“ (§ 22 Abs. 3)
- Förderung soll „sich am **Alter und Entwicklungsstand**, den **sprachlichen** und sonstigen **Fähigkeiten**, der **Lebenssituation** sowie den **Interessen** und **Bedürfnissen** des einzelnen Kindes orientieren und seine **ethnische Herkunft** berücksichtigen“ (§ 22 Abs. 3)

Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesförderung⁽¹⁾

- Fachlicher Konsens: Frühe Bildung kann zum **Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung** beitragen – nur dann, „wenn die in Anspruch genommenen **Angebote von hoher Qualität** sind“⁽²⁾
- **Empfehlung** zur „Entwicklung von **Bildungsstandards** und deren Konkretisierung in **Bildungs- und Erziehungsplänen**“⁽³⁾ als Folge der PISA-Debatten; Umsetzung in allen Bundesländern verabschiedet (*mit Unterschieden in Bezeichnung, Rechtsform, Inhalt, Bildungsverständnis und Verbindlichkeit*)
- 2005: Verankerung der **Steuerungsverantwortung der öffentlichen Träger** für Qualität in Kitas: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen ...
 - die **Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln**. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“ (§ 22a Abs. 1)
 - „**durch geeignete Maßnahmen sicherstellen**“, dass der **Förderauftrag** auch in den **Einrichtungen anderer Träger entsprechend** wahrgenommen wird (§ 22a Abs. 5)
- 2018: „Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 **sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität** der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege **weiterentwickelt** werden. Das Nähere regelt das **Landesrecht**.“ (§ 22 Abs. 4)

Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse: Qualität und Teilhabe als Herausforderungen

- Seit ca. 25 Jahren Entwicklung einer **Vielfalt von Verfahren zur Gewährleistung von Qualität**⁽¹⁾, bspw.
 - „**Nationale Qualitätsinitiative** im System Tageseinrichtungen für Kinder (NQI)“; 1999 vom BMFSFJ ins Leben gerufener länder- und trägerübergreifenden Forschungsverbund; Entwicklung von grundlegenden Konzepten und Verfahren
 - **Trägerspezifische Instrumente** (Verbände der Wohlfahrtspflege)
 - **International anerkannte Verfahren**, bspw. Kindergarten-Einschätz-Skala (KES) auf der Grundlage der „Early Childhood Environment Rating Scale“ (ECERS) auf freiwilliger Basis
- Aber:
 - **Fokus: (trägerinterne) Organisationsentwicklungsverfahren; landesrechtlich verankerte Verfahren zur Evaluation** bleiben **Ausnahme** (bspw. Berlin)
 - **Regelungen** zur Gewährleistung von Qualität im **SGB VIII** bleiben **Soll-Bestimmungen**
- **Bundesweit große Unterschiede**
 - in der **Teilhabe** (Anteil an Ganztagsplätzen, Randzeitenbetreuung, Anteil der Betreuung unter Dreijähriger, aktuell zum Teil sinkende Quoten der Betreuung Drei- bis Sechsjähriger)
 - in der **Qualität** – unterschiedliche Strukturqualität (vor allem Personalschlüssel; Standards für Aus- und Fortbildung), unterschiedliche pädagogische Konzepte, unterschiedliche Förderprogramme

Teilhabe: Soziale Disparitäten im Zugang zu Kitas

- **Forschungsergebnisse** zeigen immer wieder Benachteiligung von Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungsstand oder mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Kitas⁽¹⁾
- **Dezentrale Aufnahmeentscheidungen** der Träger, oft der Kita-Leitungen⁽³⁾ (auch bei kommunalen digitalen Anmeldeportalen)
- **Subsidiaritätsprinzip** impliziert „**spezifische Formen sozialer Ausschlussprozesse**“⁽²⁾
- Jugendämter sehen **begrenzte Steuerungsmöglichkeiten**:
 - **Spannungsfeld** „zwischen dem Universalitätsprinzip eines **allgemeinen Platzanspruchs** [...] und dem **Subsidiaritätsprinzip**“⁽⁴⁾
 - „**Die [freien Träger] suchen sich Ihre Schäfchen schon aus**“⁽⁵⁾

„Wenn, sage ich mal, diese eher **benachteiligten Familien** oder auch teilweise mit **Migrationshintergrund** dann lange auf einer Warteliste stehen oder auch eine **Absage** erhalten, ich sage mal, dann halten die eher die **Füße ruhig**. [...] Und bei den anderen, die dann auch **berufstätig** sind oder so, die sind halt viel stärker nochmal dran. Die **rufen nochmal überall an** und, und, und. Und die **bekommen** dann auch eher einen **Platz**.“⁽⁶⁾

„Es ist tatsächlich so, dass unsere Träger hier höchsten Wert auf ihre **Trägerhoheit** legen und dass ich mir sehr wie ein **Bittsteller** vorkomme.“⁽⁶⁾

(1) Zusammenfassend / weitere Literatur: Fischer et al. 2024; Neimanns/Faggin 2025 (2) Kreyenfeld / Krapf 2016:119f. (3) Hogrebe et al. 2023 (4) Menzel / Scholz 2022:253 (5) Jehles 2025 (6) Aussagen in Interviews mit Vertreter*innen von Jugendämtern im Rahmen der Umsetzungsstudie zum KiQuTG (Faas et al. 2023)



3 Entwicklungen auf Bundesebene

Von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frühe Bildung zu Bundesgesetzen für die Weiterentwicklung von Kitas⁽¹⁾

- Ab 2014: **AG Frühe Bildung**⁽¹⁾ (BMFSFJ, Länder, Kommunale Spitzenverbände); **kooperativer Bund-Länder-Prozess** zur Weiterentwicklung und finanziellen Sicherung der frühen Bildung
 - **Expertendialoge** Wissenschaft-Praxis, wissenschaftliche **Expertisen**; Berichte und Erklärungen (Weiterentwicklung der Qualität, Möglichkeiten des Einsatzes von Bundesmitteln); **Eckpunkte für Gesetz** (Verabschiedung durch Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2017)
 - Grundlage für „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ vom 19.12.2018 (KiQuTG; „**Gute-Kita-Gesetz**“): **Bundesmittel** (erhöhte Umsatzsteueranteile) 2019 – 2022
 - **Handlungsverträge** Bund-Länder mit Auswahl aus 10 Handlungsfeldern (bspw. „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Förderung der sprachlichen Bildung“) und „Entlastung von Elternbeiträgen“: **landesspezifische Maßnahmepakete, Fortschrittsberichte, Monitoring**
- **KiTa-Qualitätsgesetz**⁽²⁾: Nachfolgegesetz 2023/24 und 2025/26 (modifizierte Handlungsfelder)
- **Weiterführung der AG Frühe Bildung** mit dem Ziel der **Entwicklung eines Bundesqualitätsgesetzes**; Bericht 2024⁽³⁾: Vorschläge für bundesweite Standards für Betreuungsrelation, Sprachliche Bildung/ Sprachförderung, bedarfsgerechte (Ganztags-)Angebote

(1) Zusammenfassend mit Literatur: Faas et al 2021, Kap. 2 (2) <https://www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fuer-gute-kinderbetreuung-bundesweit-das-kita-qualitaetsgesetz-209046> (3) BMFSFJ 2024

2018: „bestmögliche Betreuung“, „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“⁽¹⁾

- Unterstützung der Länder und Kommunen „beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität“ von Kitas und „bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit“
- jährlich laufende Mittel: 2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milliarde, 2021 zwei Milliarden Euro
- „Vielfalt der Betreuungsangebote beibehalten“, „Länderkompetenzen wahren“, „Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) [...] umsetzen
- Bezug zu den Arbeiten der AG Frühe Bildung; Grundlage für das KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“)

2021: Schwerpunkt: Weiterentwicklung des Gute-Kita-Gesetzes⁽²⁾

- „auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen [...] gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen“
- Fokus: Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot
- Weiterentwicklung und Verfestigung des Programms „Sprach-Kitas“
- Investitionsprogramm für Ausbau von Kita-Plätzen, Stärkung Kindertagespflege, Medienbildung

4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

4.1. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

[...]

Sprachförderung, Startchancen und Kita-Qualität⁽¹⁾

Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten wir von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte. Dafür führen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Die Startchancen-Kitas wollen wir nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem Chancenbudget. Eine verlässliche Kinderbetreuung setzt mehr Fachkräfte voraus. Dabei unterstützt der Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bereits jetzt. Wir wollen die duale Ausbildung für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.

- **Aushandlungsprozesse** zwischen Bund und Ländern
- Mobilisierung von **Bundesmitteln für Betriebskosten** spielt wichtige Rolle
- **KiQuTG / KiTa-Qualitätsgesetz:**
 - Erhöhte **Bundesmittel** aus allgemeinen Umsatzsteueranteilen – **komplexe Steuerungsverfahren**
 - Einbindung der Maßnahmen in Strukturen und Konzepte der Länder, **inhaltlich-konzeptionell geringe Steuerungswirkung**
 - Thema „**Teilhabe**“ auf **Elternbeitragsfreiheit** reduziert; gescheitert, weil Länder allgemeine Beitragsfreiheit anstelle sozial differenzierter Entlastung fokussierten
- **Fokus** der weiteren Debatte: **Bundeseinheitliche Strukturqualität** in der frühen Bildung
- **Stärkung öffentlicher Verantwortung für Qualität**: immer wieder thematisiert, aber wenig Umsetzung in Verfahren; **geringe Effekte**
- **Subsidiaritätsprinzip** / Rollenverteilung zwischen öffentlichen und freien Trägern bleibt **unverändert**
- **Neue Ansätze Koalitionsvertrag 2025:**
 - **Verpflichtende** und flächendeckende – mit den Ländern zu vereinbarenden – **Diagnostik** des Sprach- und Entwicklungsstands
 - **Startchancen-Kitas**: gezielte Förderung von Kitas mit hohem Anteil an benachteiligten Kindern



Literatur

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.). 2003. Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim: Beltz.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.). 2021: Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin. (siehe vor allem Kap. 7: Bildungsinstitutionen der Kinder und Jugendlichen als Infrastruktur für Familien).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.). 2024. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Berlin.
- CDU/CSU/SPD. 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode.
- CDU/CSU/SPD. 2025. Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode.
- Faas, Stefan, Katharina Klucznik, und Sybille Stöbe-Blossey et al. 2021. Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des KiQuTG. In Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Hrsg. BMFSFJ. Berlin: BMFSFJ
- Faas, Stefan, Katharina Klucznik, und Sybille Stöbe-Blossey et al. 2023. Abschlussbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des KiQuTG. In Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Hrsg. BMFSFJ. Berlin: BMFSFJ.
- Fischer, Sandra, Stella Glaser und Sybille Stöbe-Blossey. 2024: Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität: Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2024-06
- Hogrebe, Nina, Johanna Mierendorff, Gesine Nebe und Stefan Schulder. 2023. Kita-Träger – (k)eine segregationsrelevante Einflussgröße? In Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung: Akteure – Organisationen – Systeme, Hrsg. Bernhard Kalicki, Regine Schelle, Kristine Blatter und Stefan Michl, 67-94. Weinheim: Beltz Juventa.

- Jehles, Nora. 2025. „Die suchen sich Ihre Schäfchen schon aus“ – Kommunale Varianz trägerspezifischer Kita-Segregation. Baden-Baden: Nomos; Reihe: Modernisierung des öffentlichen Sektors (im Erscheinen).
- Klinkhammer, Nicole und Britta Schäfer. 2017. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung: Internationale Perspektiven. In Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern, Hrsg. Nicole Klinkhammer, Britta Schäfer, Dana Harring, Anna Gwinner, 11–32. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Kreyenfeld, Michael, und Sandra Krapf. 2016. Soziale Ungleichheit und Kinderbetreuung – Eine Analyse der sozialen und ökonomischen Determinanten der Nutzung von Kindertageseinrichtungen. In Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, 5., aktualisierte Auflage, Hrsg. Rolf Becker und Wolfgang Lauterbach, 119-144. Wiesbaden: Springer VS.
- Menzel, Britta, und Antonia Scholz. 2022. Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Neimanns, Erik und Antonella Faggin. 2025. Zugangshürden zu Betreuung im Kita- und Grundschulalter trotz Rechtsanspruch. DIFIS-Studie 2025-05. Duisburg, Bremen: Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung.
- SPD/Bündnis 90 – Die Grünen/FDP. 2021. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90 – Die Grünen und FDP, 20. Legislaturperiode.
- Stöbe-Blossey, Sybille. 2021. Qualitätspolitik für die Kindertagesbetreuung: Governance-Strukturen in den Bundesländern. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2021-10.
- Stöbe-Blossey, Sybille, unter Mitarbeit von Jeremy Cook. 2024. Die Grundschule in der Präventionskette: Strukturen multiprofessioneller Schulentwicklung. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2024-11.
- SWK (Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz) (Hrsg.). 2022). Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen
Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807

E-Mail:

sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/BEST_IAQ